

27.08.2004

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1906  
des Abgeordneten Hubert Schulte CDU  
Drucksache 13/5758

### **Wirrwarr um Reisekostenerstattung nach höchstrichterlichem Urteil – Klassenfahrten droht das finanzielle Aus**

Klassenfahrten gehören zu den pädagogisch wertvollen Maßnahmen der Schule, die insbesondere auch der Integration und der Gemeinschaftsbildung dienen. Diese höchst wünschenswerten Studien- und Wanderfahrten sind von der Bereitschaft der Lehrer getragen, diese zu planen, durchzuführen, zu begleiten und zu beaufsichtigen. Seit dem Haushaltsjahr 2003 sind die finanziellen Mittel für die Position "Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten" auf 1.986.700 € zusammengeschrumpft und sind bis heute unverändert geblieben.

Die Schulen haben sich der unbefriedigenden Situation anpassen müssen und haben die verbeamteten und die angestellten Lehrer zum allgemein üblichen Verzicht auf die Erstattung ihrer durch die Klassenfahrt entstandenen Reisekosten veranlasst, wenn ihre dafür zur Verfügung stehenden Mittel vom Land nicht ausreichen. Seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 11. September 2003 – 6 AZR 323/02 ist es aber den angestellten Lehrern verboten, auf diese Reisekostenerstattung zu verzichten, es kann nämlich nicht auf einen bestehenden tariflichen Anspruch wirksam von beiden Tarifvertragsparteien verzichtet werden.

Jetzt sind viele Schulen, auch in meinem Wahlkreis, dazu gezwungen, sogar schon genehmigte Klassen- und Wanderfahrten zu streichen, da die Schulen nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, um die anfallenden Reisekosten tarifvertragsgerecht zu erstatten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Der Landesregierung ist es sicherlich bewusst, dass es dadurch zu einer Ungleichbehandlung von angestellten und verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern kommt und dies zu einer Mehrbelastung der Beamten im Schuldienst führt? Was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Datum des Originals: 25.08.2004/Ausgegeben: 01.09.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

2. Es kann nicht pädagogisch vertretbar sein, dass wieder einmal die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen die Leidtragenden für die Misswirtschaft in unserem Lande sind. Welche Maßnahmen leitet die Landesregierung ein, um diesen Zustand zu beseitigen?
3. Welche anderen Lösungsvorschläge hat die Landesregierung für den Fall, dass es keine zusätzliche Bezuschussung für Klassen- und Wanderfahrten für die Schulen geben wird?
4. Wird sich die Landesregierung auf die eventuell vorhandenen Fördervereine der jeweiligen Schulen verlassen, dass diese den leeren Topf "Reisekostenerstattung der angestellten Lehrer" auffüllen werden?
5. Wie bewertet die Landesregierung die sich herauskristallisierende soziale Ungerechtigkeit, wenn den Fördervereinen der Schulen eine entscheidende Bedeutung bezüglich der Finanzierung von Klassen- und Wanderfahrten zukommt?

**Antwort der Ministerin für Schule, Jugend und Kinder** vom 25. August 2004 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister:

#### **Zu den Fragen 1 und 2**

Fragen gleichen bzw. ähnlichen Inhalts sind bereits in den Antworten der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 1828 des Abgeordneten Michael-Ezzo Solf, CDU (LT-Drs. 13/5723) und der Kleinen Anfrage 1832 des Abgeordneten Ralf Witzel, FDP (LT-Drs. 13/5724) beantwortet worden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, weise ich auf diese Antworten hin.

Ich weise den grundlosen Vorwurf, "die Leidtragenden für die Misswirtschaft in unserem Lande seien wieder einmal die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen", mit Entschiedenheit zurück.

#### **Zur Frage 3**

Die Landesregierung hat bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1832 des Abgeordneten Witzel darauf hingewiesen, dass nach ihrer Einschätzung Klassenfahrten an nordrhein-westfälischen Schulen trotz der durch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung verursachten Probleme "in einem ordentlichen Maße" durchgeführt werden. Deswegen wird derzeit keine Notwendigkeit für "andere Lösungsvorschläge" gesehen.

#### **Zu den Fragen 4 und 5**

Zur Frage einer Bezuschussung durch schulische Fördervereine verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage 1828 des Abgeordneten Solf.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn sich angesichts der finanziellen Situation des Landes NRW auch andere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben. Allerdings wird die vom Land NRW gewährleistete finanzielle "Grundversorgung" auch weiterhin zur Verfügung stehen, so dass die evt. befürchtete "soziale Ungerechtigkeit" nicht eintreten wird.